



P.P.
CH-3552 Bärau
Post CH AG

März 2023
Nr. 51

Treuhand Emmental AG
3552 Bärau
Telefon 034 409 37 50
www.treuhand-emmental.ch

Buchhaltung
PC-Lösungen
Steuern
Unternehmensberatung
Versicherungen
Geschäftsführungsmandate

3
Knapp bei Kasse
Stammtisch-Irrtümer

4
Aufzeichnungen vereinfachen
in der Buchhaltung
Versicherungsberatung

5
Cyberkriminalität
Stiftung «Das Leben meistern»

6
Erbrechtsrevision
Neuerungen 2023

7
Ehescheidungen

8
Steuererklärung ausfüllen
Team
Vaterschaftsentschädigung

Wertschöpfung auf dem Landwirtschaftsbetrieb – was bleibt bei der Direktvermarktung übrig?

Wertschöpfung entsteht, wenn aus vorhandenen Gütern ein neues Gut mit einem höheren Wert hergestellt wird. Oft liest man in den Medien, dass mit der Direktvermarktung von Produkten mehr Wertschöpfung generiert werden kann. Stimmt das wirklich in jedem Fall?

Die Wertschöpfung berechnet sich wie folgt: Produktionswert (Menge x Preis) – Vorleistungen. Bei vielen Diskussionen rund um das Thema Wertschöpfung wird oft nur der höhere Produktionswert der Ware thematisiert und die Vorleistungen werden kaum berechnet. Wenn also ein Masttier dank der Schlachtung in einer regionalen Metzgerei und der anschliessenden Vermarktung ab Hof mehr Einnahmen generiert, heisst dies nicht direkt, dass unter dem Strich mehr Geld verdient wurde. Im Folgenden wird die Thematik an einem Beispiel erläutert.

Ein Landwirt hält auf seinem Hof Mastschweine. Von Zeit zu Zeit liefert er einige Schweine an eine

lokale Metzgerei, lässt diese für sich selber schlachten und nimmt anschliessend das Fleisch wieder zurück, um es an eigene Kunden zu verkaufen. Wenn der Landwirt das Schwein (kein Label) direkt an die Metzgerei verkaufen würde, hätte er rund CHF 300.– bis 320.– die er dafür lösen würde. Diese Einnahmen werden dem Deckungsbeitrag Schweine gutgeschrieben. Im Folgenden werden die Direktvermarktung von einem und fünf Mastschweinen verglichen. Es wird davon ausgegangen, dass die fünf Mastschweine alle auf einmal zum Metzger gebracht werden und das Fleisch vom Metzger vakuumiert wird. Weiter wird das Fleisch in einem Kühlwagen auf den Betrieb gefahren und alles an einem Tag verkauft.

Beispiel:

Direktvermarktung von 1 Schwein	Anzahl	Einheit	CHF / Einheit	Total in CHF
Franken verkauftes Fleisch	62	kg	19	1178
Verkaufspreis Metzger	1	Schwein	-320	-320
Schlachtung und Verpackung	1	Schwein	-350	-350
Kosten Autokilometer	40	km	-0.7	-28
Miete Kühlwagen pauschal	1	Pauschal	-100	-100
Marge				380
Stundenlohn	34	Stunden	11.2	380

Direktvermarktung von 5 Schweinen	Anzahl	Einheit	CHF / Einheit	Total in CHF
Franken verkauftes Fleisch	310	kg	19	5890
Verrechnung mit Schweinemast	5	Schwein	-320	-1600
Schlachtung und Verpackung	5	Schwein	-350	-1750
Kosten Autokilometer	40	km	-0.7	-28
Miete Kühlwagen pauschal	1	Pauschal	-100	-100
Marge				2412
Stundenlohn	40	Stunden	60.3	2412

In den Beispielen werden keine Kosten für Automaten oder Gefriertruhen berücksichtigt.

Wie an diesem Beispiel einfach aufgezeigt werden kann, ist es wesentlich, ob das Fleisch von nur einem Mastschwein oder von fünf Mastschweinen gleichzeitig verkauft wird. Weiter ist es entscheidend, dass keine zusätzlichen Autokilometer und Arbeitsstunden für die Auslieferung anfallen. Was auch noch auffällt ist, dass der Stundenlohn bei der Direktvermarktung von nur einem Schwein lediglich CHF 11.20 beträgt.

Eine andere Möglichkeit ist die Vermarktung über einen Automaten. Auf diese Weise kann der Absatz oft erhöht werden, weil die Kunden während 24 Stunden einkaufen können.

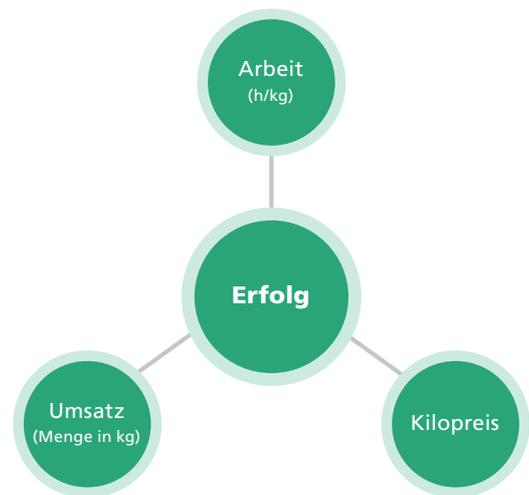
Zusätzlich werden keine Produkte gestohlen. Der Nachteil sind jedoch die höheren Kosten. Für einen Verkaufsautomaten mit eigenem Bezahlssystem, Belegdrucker und Kühlung liegen die Kosten pro Jahr bei rund CHF 3'200.-.

Folglich können die 310 kg Schweinefleisch à CHF 19.- nicht kostendeckend über einen Automaten verkauft werden. Wenn der Kilopreis jedoch auf CHF 21.- angehoben würde, könnte der Automat bezahlt werden – der Stundenlohn wäre dann jedoch immer noch bei null Franken. Folglich müsste beim Verkauf über den Automaten entweder der Kilopreis oder der Absatz in Kilo noch weiter erhöht werden.

In der Direktvermarktung stehen drei Faktoren im Zielkonflikt. Wenn für ein Produkt zu viele Arbeitsstunden aufgewendet werden müssen, senkt sich logischerweise der Stundenlohn. Oder der Kilopreis müsste angehoben werden, was

Verkaufsautomat Kosten CHF / Jahr	
Anschaffung / Jahr (15 Jahre)	1000
Sim Karte / Jahr	300
Service Automat / Jahr	300
Strom / Jahr	1080
Reparaturen	500
Total	CHF 3180

sich wieder negativ auf den Umsatz auswirkt. Umgekehrt haben tiefere Preise einen positiven Einfluss auf den Umsatz. Bei grösseren Umsätzen bzw. verkauften Mengen steigt in der Regel die Produktivität, sprich pro Stunde wird mehr verdient.



Im Endeffekt ist keine allgemeine Aussage zur Rentabilität in der Direktvermarktung möglich. Viel mehr kommt es darauf an, wie die Direktvermarktung von den Betriebsleitern geführt wird. Wenn der zusätzlich generierte Produktionswert (die 62 kg Fleisch pro Schwein à CHF 19.-) gleich wieder von den Vorleistungen (Automatenkosten, Metzgerkosten, Autokilometer) weggefressen wird, kann von einer Wertschöpfungssteigerung nicht die Rede sein. Wenn aber das Fleisch auf eine effiziente Art, wie an einem Verkaufstag auf dem Hof, an die Kunden gebracht werden kann, sind sehr gute Stundenlöhne möglich. ««

Impressum

<p>Herausgeber Treuhand Emmental AG beowa treuhand ag Treuhand + Beratung Schwand AG AGRO-Treuhand Seeland AG AGRO-Treuhand Solothurn-Baselland Erscheinung: 2 x jährlich Auflage: 6000 Exemplare</p>	<p>Redaktion beowa treuhand ag, Hondrich Georg Lurf, 033 650 84 84, info@beowa.ch Claudia Stoller claudiadesign.ch</p>	<p>Gestaltung Dänzer Werbung GmbH, Thun daenzer.ch Druck Gerber Druck AG, Steffisburg</p>
--	---	---

Knapp bei Kasse

Strategien zur Vermeidung von Liquiditätsproblemen

Klar, ein kurzfristiger Engpass kann schon mal vorkommen, zum Beispiel bei einem Totalausfall der Ernte. Es sollte aber nicht zum Normalfall werden.

Bei kurzfristigen Engpässen ist die Kennzahl «Liquiditätsgrad 2» eine wichtige Grösse. Diese sagt aus, wie oft die kurzfristigen Verbindlichkeiten mit den flüssigen Mitteln und den offenstehenden Guthaben beglichen werden können. Der Zielwert ist 120%, also hat man auf CHF 100.– Rechnungsbetrag CHF 120.– Bank- und Debitorenguthaben zur Verfügung.

Um ein Unternehmen nachhaltig zu führen, muss längerfristig aber der «Gesamt Cashflow» im Auge behalten werden. Dieser Wert sagt aus, was übrigbleibt, wenn alle Ausgaben inkl. Investitionen und Schuldentilgung bezahlt sind. Hier sind ein positiver Wert bzw. ein Mittelüberschuss anzustreben.

Kurzfristige Handlungen zur Verbesserung der Liquidität sollen vor allem auch helfen, Zeit zu gewinnen, um den Ursachen des Geldmangels auf den Grund zu gehen und Lösungen dafür zu finden.

Rechenbeispiel Mittelflussrechnung		
	CHF	CHF
Geldfluss aus Betriebstätigkeit und privat		70'000
Zahlungen von Kunden	400'000	
-Zahlungen an Lieferanten	-150'000	
-Zahlungen übriger Betriebsaufwand	-100'000	
-Zahlungen Privatausgaben	-80'000	
Geldfluss aus Investitionen		-45'000
-Investitionen	-50'000	
+Desinvestitionen	+5000	
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeiten		-20'000
-Amortisation Schulden	-20'000	
+Erhöhung Schulden	0	
Veränderung flüssige Mittel (Gesamt Cashflow)		5000
Im Rechenbeispiel bleibt ein Überschuss von CHF 5'000.–, welcher als Polster beiseitegelegt werden sollte.		

Folgend einige Massnahmen, welche relativ kurzfristig umgesetzt werden können:

- Ungenutzte Bankkonten auflösen, welche nur Kosten (Bankgebühren) generieren
- Kreditlimite Kontokorrent (temporär) anpassen – aber Achtung: Die Sollzinse sind hoch und verursachen auch Kosten
- Absprachen mit Lieferanten tätigen, um Zahlungsfristen zu verlängern und idealerweise Mahngebühren zu sparen
- Ratenzahlungen bei dringenden Investitionen in Erwägung ziehen
- Rabatte und Skonti ausnutzen
- Jährliche Amortisationen ein Jahr aussetzen (Rücksprache mit Kreditkassa, Bank, privatem Gläubiger)
- Neuaufnahme Kredit prüfen (evtl. auch familieninterne Lösungen finden, welche oft zinsgünstiger sind)
- Maschinenmiete anstatt Investitionen in Betracht ziehen (Kostenoptimierung oder Verteilung der Ausgaben über Jahre staffeln)
- Leasen statt kaufen (auch hier ist abzuwägen, was längerfristig sinnvoller ist, denn bei geleasten Maschinen zahlt man immer mehr, als wenn man diese kauft)
- Rechnungen zeitnah stellen und regelmässiges Mahnen bei Nichtbezahlen
- Kostgeld von Kindern verlangen, welche bereits ausgelernt sind und noch zu Hause wohnen

Für eine nachhaltige Verbesserung der Liquidität ist es grundlegend zu wissen, was die Ursachen für den Engpass sind. Dafür sind Einnahmen und Ausgaben zu analysieren. Ziel dabei ist es, Betriebskosten zu optimieren und herauszufinden, wie viel Geld für Privatausgaben, Investitionen und Amortisation zur Verfügung steht.

Weiter kann das Erstellen eines Budgets hilfreich sein. Eine Planung, welche Ausgaben in den nächsten Jahren auf einen zukommen und wie diese zeitlich getätigt werden. Ein Reservepolster für unerwartete Ereignisse sollte dabei auch berücksichtigt werden.

Ein Überblick über die Einnahmen und ein bewusster Umgang mit den Ausgaben ist ein wichtiger Schlüssel zum Erfolg. Natürlich hängt es auch von der Betriebs- und Familiensituation ab und muss daher individuell analysiert werden. Ihr Buchhalter steht Ihnen dafür gerne zur Seite. <<<

Stammtisch-Irrtümer

Irrtum Nr. 1: Zusammenhang Investitionen und deren Auswirkungen auf das Einkommen



Der Buchhalter bespricht mit dem Kunden, wie hoch der Jahresgewinn ausfällt, und dieser entgegnet ungläubig: «Das ist ja fast nicht möglich! Ich habe in diesem Jahr noch einen neuen Traktor gekauft!»

Der Kauf eines Anlagegutes, wie zum Beispiel eines Traktors, ist immer ein erfolgsneutraler Vorgang. Durch den Traktorkauf wird ledig-

lich eine Vermögensverschiebung gemacht: Das Bankkonto nimmt ab und das Konto Zugkräfte nimmt zu. Auf das Einkommen hat dieser Vorgang jedoch keinen Einfluss. Die Auswirkung einer Investition auf den Jahresgewinn in der Buchhaltung erfolgt immer indirekt über die Abschreibungen, welche auf diesem Anlagegut getätigt werden können. <<<

Aufzeichnungen vereinfachen in der Buchhaltung

Es stellt sich immer wieder die Frage, was man an der Aufzeichnung vereinfachen kann. Hier ein paar Tipps dazu.

Kunden mit Rapportsystem

- Kunden, die mit dem Rapportsystem arbeiten, können direkt bei der Zahlung auf den Bankauszügen eine Referenz dazu schreiben (zum Beispiel Tiernummer, Holzen, Gerste säen, Rückzahlung Darlehen) und brauchen nicht zusätzlich ein Journal zu führen.

FINANZVERWALTUNG DES KANTONS BERN 3011 BERN 00 00000 02370 00000 01757 73682	100.00	Arbeitskreis
GEMEINSCHAFTSPRAXIS DR. ST. JANSSEN 00 00000 00000 08942 40017 22341	317.30	Zahnarzt Kain
MUEHLE RYTZ AG 3206 BIBEREN 00 00000 01302 30000 00020 57349	1'245.15	Milchviehfutter
FINANZVERWALTUNG DES KANTONS BERN Strassenverkehrs- und 3011 BERN 00 00000 06120 00000 01779 86580	1'578.95	Steuer Anhänger 90.- " Autos 1'044.10 " Traktoren 444.95
ZUERICH VERSICHERUNGS- GESELLSCHAFT AG 8085 ZUERICH 24 99440 00000 01050 87984 43918	638.50	Haftpflicht Auto
UNILABS MITTELLAND LABOR FUER MEDIZINISCHE ANALYTIK AG 3008 BERN 97 17360 00000 00000 02393 92562	49.00	Arzt Simon

- Belege direkt hinter dem jeweiligen Bankauszug ablegen, monatlich und der Reihenfolge auf dem Bankauszug entsprechend.
- Anstelle des Kassenbuches in Papierform kann die Kasse auch in einer Excel-Tabelle erfasst werden.

Kunden mit Programm Cash

- Für Kunden mit Cash gibt es zudem die Möglichkeit, Landi-Rechnungen via Faktorentfernt herunterzuladen und so direkt im Programm zu verbuchen. Hierzu benötigen sie ein Login, dass sie von ihrer Landi erhalten.
- Was ebenfalls eine Erleichterung beim Buchen darstellt, ist der elektronische Kontenabgleich. Hierzu werden die Daten (Monatsauszüge) von der Bank direkt ins Programm geladen.

Allgemein

- Bei Betrieben mit BEBU-Abschluss ist es von Vorteil, wenn wir den AGATE-Zugang erhalten. So können wir die Tierregister automatisch ins Programm laden und die Tierkontrolle einfacher durchführen.
- Was auch immer wieder vergessen geht: Wenn wir den AGATE-Zugang nicht erhalten, brauchen wir für den Abschluss von den GELAN-Daten die drei Finanzfluss-Blätter, die es jeweils zu den Direktzahlungen gibt. Hinzu kommt noch, von der Schlussabrechnung im Dezember, das Detail der einzelnen Beiträge (Direktzahlungsverordnung 2022).

Beispiel Finanzfluss einer Zahlung

GELAN - Finanzfluss	Beitragsjahr	Betrag
Übersicht Beiträge		
¹ Hauptzahlung DZV	2022	9'308.95
¹ Tierseuchenkasse	2022	-88.85
⁴ Bildungsfonds	2022	-21.80
⁸ Kontrollkosten	2022	-80.80
Saldo zu Ihren Gunsten		9'117.50

- Zusätzlich benötigen wir auch noch den Tierverkehr vom 1.1 – 31.12 ausgedruckt oder das handgeführte Tierregister. <<<

Versicherungsberatung für die Landwirtschaft

Mindestens alle fünf Jahre die Versicherungen überprüfen lassen

Ein gutes Risikomanagement ist für einen Landwirtschaftsbetrieb sehr wichtig. Einerseits beinhaltet ein solches das Erkennen und Vermeiden von Gefahren und andererseits sollen mit einem guten Versicherungsschutz die finanziellen Folgen eines Ereignisses tragbar gemacht werden.

Wir empfehlen deshalb, den gesamten Versicherungsschutz alle fünf Jahre oder bei familiären und beruflichen Veränderungen zu überprüfen. Unser Angebot besteht aus einem Bericht zu den bestehenden Versicherungsverträgen und der Erarbeitung von Vorschlä-

gen zur Optimierung des Versicherungsschutzes. Mit den Agrisano-Produkten stehen auf die Landwirtschaft ausgerichtete Versicherungsangebote zur Verfügung. Als Agrisano Beratungsstelle können wir Ihnen diese offerieren. Im Vordergrund steht jedoch immer die Beratung und nicht der Versicherungsabschluss. <<<



Cyberkriminalität

Wie kann ich mich dagegen schützen?

In den vergangenen Jahren hat die Cyberkriminalität stark zugenommen. Die Treuhand-Branche versucht sich daher je länger desto mehr dagegen zu schützen.

Diese Massnahmen können Sie als Kunde treffen:

- Passwörter für das E-Banking, Agate usw. sollten nie gespeichert werden. Hier sollte darauf geachtet werden, dass die Passwörter die aktuellen Sicherheitsstandards erfüllen (mindestens 8 Zeichen, Ziffern, Sonderzeichen sowie Gross- und Kleinschreibung, keine gebräuchlichen Begriffe oder Namen).
- Passwörter sollten nicht an zugänglichen Orten hinterlegt werden (beispielsweise Klappbrett / auf Desktop zugänglich). Hierfür empfehlen wir Apps wie «Password-Safe», welche Ihre verschiedenen Passwörter vollkommen verschlüsselt und sicher verwalten.
- Der Browserverlauf sollte regelmässig gelöscht werden (monatlich oder zweimonatlich).

- Achten Sie darauf, dass Ihr Windows-Defender / Virenschutz stets auf dem aktuellsten Stand ist. Wichtig ist auch, dass der Virenschutz, zum Beispiel «Avast», stets aktiv ist, damit dieser regelmässig aktualisiert wird und der Virenschutz immer gewährleistet ist.

- Aktualisieren Sie regelmässig Ihre Windows-Systemupdates. Dadurch wird sichergestellt, dass Ihr System stets auf dem neusten Stand ist.
- Öffnen Sie keine E-Mails mit Links von unbekanntem Absendern. Diese können heikle Zugangsdaten hacken! Löschen Sie solche E-Mails sofort, ohne sie geöffnet und gelesen zu haben.
- Sichern Sie Ihre persönlichen und heiklen Daten in regelmässigen Abständen auf externen Speicherdatenträgern. Damit können Sie im Falle eines Datenverlustes eine Wiederherstellung vollziehen.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Massnahmen einige Beispiele aufzuzeigen, um der Cyberkriminalität entgegenzuwirken.

Stiftung «Das Leben meistern»

Zweck

Die von Schweizer Stifterschaft finanzierte, gemeinnützige Stiftung «Das Leben meistern» hat sich die Förderung besserer Lebensverhältnisse für Familien mit einem geringeren Einkommen zum Ziel gemacht.

Was

Die Stiftung unterstützt Schweizer Familien mit zwei und mehr Kindern mit beispielsweise CHF 100.– pro Monat und Kind. Diese Unterstützung soll den Familien helfen, die eine oder andere zusätzliche Ausgabe im Alltag machen zu können, sei es nun für Kleidung, Bücher, Hobbys oder anderes.

Steuern

Beachten Sie bitte, dass diese Beiträge im Kanton Bern zu versteuern sind. Die Stiftung hat dies bislang falsch kommuniziert. Die Steuerverwaltung hat die Stiftung auf diesen Fehler aufmerksam gemacht. Detailliertere Infos und ein Antragsformular finden Sie auf unserer Website: treuhand-emmental.ch. Haben Sie Fragen? Rufen Sie uns an. ««

Wer ist antragsberechtigt

- Deutschsprachige Schweizer Familien
- Ab 2 Kindern
- Verheiratet:
Ab einem steuerbaren Reineinkommen von CHF 55'000.– bei 2 Kindern
CHF 60'000.– bei 3 Kindern usw.
- Einelternfamilien:
Ab einem steuerbaren Reineinkommen von CHF 45'000.– bei 2 Kindern
CHF 50'000.– bei 3 Kindern usw.

Bei grösseren Vermögenswerten kann ein Beitrag verweigert werden.

Erbrechtsrevision – Erweiterung der Verfügungsfreiheit

Seit 1. Januar gilt das neue Erbrecht. Mit den neuen Bestimmungen können Sie flexibler entscheiden, wer wieviel Ihres Nachlasses erhalten soll. Sie können künftig über einen grösseren Teil frei verfügen. Ehepaaren, Lebenspartnern und auch Unternehmern kann es Vorteile bringen, wenn sie jetzt die richtigen Massnahmen einleiten.

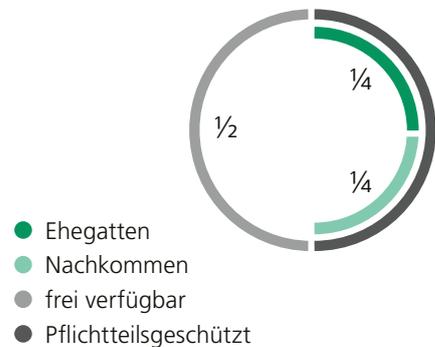
Bei verheirateten oder eingetragenen Paaren sinken die Pflichtteile der gemeinsamen Nachkommen mit einem überlebenden Ehegatten von $\frac{3}{4}$ auf $\frac{1}{4}$. Das heisst, die frei verfügbare Quote ist auf $\frac{1}{2}$ gestiegen. Verheiratete oder eingetragene Paare können so über einen grösseren Teil des Vermögens frei verfügen und sich gegenseitig oder bei Patchwork-Familien neben den leiblichen Kindern auch Stiefkinder stärker begünstigen.

Bei Konkubinatspaaren sinkt der Pflichtteil der Nachkommen ebenfalls auf $\frac{1}{2}$. Partner können sich neu im Rahmen der frei verfügbaren Quote die Hälfte des Vermögens zuweisen. Zu beachten sind hier allenfalls die Folgen bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer. Diese können je nach Kanton unterschiedlich hoch ausfallen.

Bei Unternehmen kann allenfalls eine Zersplitterung des Betriebes infolge tieferen erblichen Pflichtteilen vermieden werden. Dies kann es leichter machen, die Nachfolge nach den eigenen Wünschen zu regeln. In der Landwirtschaft ist allerdings nebst dem Erbrecht nach Zivilgesetzbuch auch immer der erbrechtliche Teil des bäuerlichen Bodenrechtes zu beachten. Dazu zählen beispielsweise das Vorkaufsrecht von selbstbewirtschaftenden Nachkommen und das Ertragswertprinzip bei landwirtschaftlichen Gewerben.

Die Änderungen des revidierten Erbrechts werden den heute vielfältigen Lebensformen gerechter. Durch die Senkung der Pflichtteilsquoten haben Sie künftig mehr Verfügungsfreiheit. Wenn Sie keine Verfügung von Todes wegen hinterlassen, wird der Nachlass nach der gesetzlichen Erbfolge verteilt. Mit einem Testament oder einem Erbvertrag können Sie Ihren Nachlass zielgerichteter vererben. Handeln Sie jetzt und lassen Sie neue aber auch bestehende Verfügungen durch Ihre Beratungsstelle überprüfen!

Pflichtteile und frei verfügbare Quoten



Die wichtigsten Änderungen im Überblick:

- Den Nachkommen stehen neu 50 % ihres gesetzlichen Erbteils als Pflichtteil zu (bisher 75 %).
- Der Pflichtteil für Eltern fällt weg (bisher 50 %).
- Guthaben der Säule 3a fallen nicht in den Nachlass.
- Mit Abschluss eines Erbvertrags entsteht ein Schenkungsverbot.
- Ehepaare im laufenden Scheidungsverfahren können sich vor dem Scheidungsurteil vom Erbe ausschliessen.

Neuerungen 2023 bei den schweizerischen Sozialversicherungen

Der Bundesrat hat beschlossen, dass die AHV- und IV-Renten per 1.1.2023 um 2.5 % erhöht werden. Diese Anpassung hat diverse Auswirkungen:

- Die Beiträge der Selbständigerwerbenden und der Nichterwerbstätigen werden erhöht (Mindestbeitrag neu CHF 514.–/Jahr).
- Der Solidaritätsbeitrag bei der Arbeitslosenversicherung für Löhne > CHF 148'200.– wurde auf Ende 2022 abgeschafft.
- Anpassung der Beträge für die Erwerbsersatzentschädigung ist erfolgt (Mindestbetrag neu CHF 69.–/Tag, Betriebszulage neu CHF 75.–/Tag).
- Der Beitragssatz zur Finanzierung der Familienzulagen wird für Selbständigerwerbende (ausgenommen Landwirtschaft) verändert.
- Es erhöhen sich die Pauschalen für den Lebensbedarf sowie die persönlichen Auslagen (Berechnung der Ergänzungsleistungen).
- Das IV-Taggeld erhöht sich (Grundentschädigung neu CHF 326.–).
- Die Beiträge der obligatorischen und beruflichen Vorsorge (Eintrittsschwelle BVG neu CHF 22'050.–/Jahr) sowie der gebundenen Selbstvorsorge/Säule 3a ändern sich (Maximalbetrag Säule 3a mit BVG neu CHF 7'056.–, maximal ohne BVG CHF 35'280.–).



Ehescheidungen in der Landwirtschaft

Ehescheidungen sind längst keine Seltenheit mehr. Derzeit werden in der Schweiz rund zwei von fünf Ehen geschieden, wobei keine spezifischen Zahlen für die Landwirtschaft existieren. Dennoch ist bekannt, dass die Landwirtschaft von diesem Trend nicht verschont bleibt.

Gespräche über eine mögliche Scheidung bereits vor der Hochzeit zu führen, können beim Gegenüber Misstrauen und Unsicherheit auslösen. Es wird allerdings als sehr sinnvoll angesehen, sich mit diesem heiklen Thema bereits vor der Eheschliessung zu befassen. Mit der Heirat wird auf dem Zivilstandsamt durch Zustimmung beider Ehegatten ein Vertrag für das gemeinsame Bestreiten des künftigen Lebens abgeschlossen. Bei allen anderen vertraglichen Abmachungen werden die Eintritts- und Kündigungsbedingungen ebenfalls vor Vertragsschliessung klar definiert. Im Gesetz existieren zwar diverse Regelungen betreffend Ehescheidungen. Die Auswirkungen auf den Einzelfall können situativ jedoch sehr unterschiedlich sein. Besonders in der Landwirtschaft sind die Auswirkungen einer Ehescheidung aufgrund der starken Verflechtung von Geschäftlichem und Privatem besonders komplex.

Scheidungsfolgen

Die Scheidungsfolgen können einvernehmlich in einer Scheidungskonvention geregelt werden, ansonsten entscheidet das Gericht darüber. Die güterrechtliche Auseinandersetzung ist nur ein Teil dessen, was in einem Scheidungsverfahren geregelt wird. Weitere zu regelnde Aspekte sind:

- Zuweisung der Familienwohnung einem Ehegatten
- Beteiligung am nachehelichen Unterhalt der Ehegatten
- Beim Vorhandensein von Kindern werden die Elternrechte und -pflichten bestehend aus elterlicher Sorge, Betreuung, Aufenthaltsort, Besuchsrecht sowie Unterhaltsbeiträge bestimmt
- Regelung betreffend Übernahme der Gerichtskosten und Prozessentschädigung

Scheidungsverfahren

Soll eine Ehe geschieden werden, wird am zuständigen Zivilgericht des Wohnsitzkantons ein Gesuch auf Scheidung eingereicht. Es wird grundsätzlich unterschieden zwischen der Scheidung auf gemeinsames Begehren oder auf Klage (Scheidung auf einseitiges Begehren). Bei Ersterer halten die Ehegatten ihren Scheidungswillen sowie die Regelungen zu den Nebenfolgen wie das Sorgerecht, Besuchs- und Ferienrecht, Kinder- und Ehegattenunterhalt, Güterrecht, berufliche

Vorsorge in einer Scheidungskonvention (Vertrag) fest. Bei Nichteinigung bezüglich der Scheidungsfolgen entscheidet schliesslich das Gericht. Wenn ein Ehegatte mit der Scheidung nicht einverstanden ist und sich dieser widersetzt, kann der andere Ehegatte nach Ablauf der Frist von zwei Jahren seit der Trennung eine Klage einreichen. Anschliessend entscheidet das Gericht über die Folgen der Ehescheidung. Ist die Fortsetzung der Ehe aus schwerwiegenden Gründen unzumutbar, kann die Klage auf Scheidung jederzeit eingereicht werden.

Landwirtschaftsbetriebe

Als Eigentümer eines Landwirtschaftsbetriebes gilt derjenige, welcher im Grundbuch eingetragen ist. Wurde der Landwirtschaftsbetrieb erst während der Ehe erworben, hängt die Zuteilung in der güterrechtlichen Auseinandersetzung unter anderem davon ab, aus welcher Gütermasse die Hauptfinanzierung stammt. Als Vermutung gilt immer die Errungenschaft, wobei die Zugehörigkeit zum Eigengut bewiesen werden muss. Für die Auflösung des Güterstands werden die jeweiligen Vermögenswerte bewertet. Liegt ein landwirtschaftliches Gewerbe gemäss dem bürgerlichen Bodenrecht BGG vor, wird es grundsätzlich zum Ertragswert bewertet. Die Weiterbewirtschaftung durch den Eigentümer nach der Ehescheidung als geeignete Selbstbewirtschaftung muss jedoch vorausgesetzt werden können, ansonsten gilt das Verkehrswertprinzip. Das Betriebsinventar wird zum Nutzwert bewertet und nicht landwirtschaftliche Nebenbetriebe zum Verkehrswert. Der Ertragswert kann jedoch bei Unterhaltsbedarf des anderen Ehegatten, höherem bezahltem Ankaufspreis, erheblichen Investitionen in den vergangenen Jahren sowie aufgrund der finanziellen Verhältnisse des Eigentümers angemessen erhöht werden. Als Obergrenze gilt immer der Verkehrswert. Die Gerichte haben diesbezüglich einen grossen Ermessensspielraum. Der Nichteigentümerehegatte wird insofern geschützt, indem eine Vergleichsrechnung geführt wird. Als Mehrwertanteil oder als Beteiligungsforderung kann der Eigentümer des landwirtschaftlichen Gewerbes nur denjenigen Betrag geltend machen, den er bei der Anrechnung des Gewerbes zum Verkehrswert erhalten würde. Die Vergleichsrechnung soll dazu führen, dass der Nichteigentümerehegatte nicht doppelt profitiert, indem er an der Errungenschaft des Nichteigentümerehegatten (bewertet zum Verkehrswert) zusätzlich partizipiert. ««

Steuererklärung ausfüllen

Nebst den Steuererklärungen für unsere Kunden mit Buchhaltung füllen wir auch die Steuererklärungen Ihrer Verwandten und Bekannten aus. Bei Vereinen oder Genossenschaften helfen wir Ihnen ebenfalls oder füllen die Steuererklärung aus. Bitte melden Sie sich bei uns, damit wir mit Ihnen einen Termin vereinbaren oder wenn gewünscht unsere Checklisten zustellen können.

Fristverlängerungen und Gebühren

Die Steuerverwaltung hat ihre Praxis betreffend Fristverlängerungen geändert. Neu können wir nur noch bis zum 15. Juli 2023 die Fristverlängerung online gebührenfrei erstrecken. Eine Verlängerung bis zum 15. September löst neu bei der Steuerverwaltung eine Gebühr von CHF 20.– aus und eine Verlängerung bis zum 15. November kostet bereits CHF 40.–.

Wir sind bestrebt, die Abschlüsse und Steuererklärungen möglichst rasch zu bearbeiten, doch bis Mitte Jahr können wir nicht alles erledigt haben. Die Buchhaltungen werden in der Reihenfolge des Eingangsdatums abgeschlossen.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass wir für alle nach dem 31. März 2023 eingereichten Unterlagen eine Bearbeitungsgebühr von CHF 20.– für die Fristverlängerung verrechnen werden.

Bei den Kunden mit einer Buchhaltung erledigen wir die Fristverlängerung automatisch, wenn die Buchhaltung nicht rechtzeitig abgeschlossen ist oder die Unterlagen noch nicht bei uns eingetroffen sind. **Bei Privatkunden reichen wir keine Fristverlängerung ein.** Melden Sie sich bitte rechtzeitig bei uns. ««

Fristverlängerung
bis 15. Juli 2023
gebührenfrei



Team News



Wir stellen vor: Martina Liechti

Ich bin im Februar 1997 auf die Welt gekommen und auf einem Bauernhof in Eggwil mit drei Geschwistern glücklich aufgewachsen. Schon früh war klar, dass ich entweder Mechanikerin oder Landwirtin werden will. Darum habe ich mich nach der Schule für eine Lehre als Polymechanikerin bei der Firma Zaugg AG in Eggwil entschieden. Da ich ein sehr vielseitig interessierter Mensch bin, habe ich anschliessend die Zweitausbildung zur Landwirtin absolviert. Die Arbeit mit den Tieren und der Natur hat mir sehr gefallen, aber auch der wirtschaftliche Aspekt hat mich interessiert. So habe ich mich bis zur Meisterlandwirtin weitergebildet.

Um meinen Horizont zu erweitern, war ich 2019 zwei Monate in Kanada unterwegs und 2021 einen Sommer auf einer Alp in Gadmen angestellt – zwei schöne Erlebnisse, die ich nicht missen möchte.

Nun gehe ich wieder einen ganz neuen Weg und arbeite seit November 2022 bei der Treuhand Emmental AG (80%). Ich freue mich auf die Herausforderung und den Kontakt mit den Kunden. Die freundlichen Mitarbeiter unterstützen mich dabei.

In meiner Freizeit helfe ich gerne in der Landwirtschaft oder bin mit meinem Hund unterwegs. Eine weitere Leidenschaft von mir ist das Imkern. Ich betreue rund 20 Bienenvölker. Als sportlicher Ausgleich spiele ich wöchentlich Volleyball. Zusätzlich bin ich in verschiedenen Vereinen aktiv. Bei der Landjugend Schallenberg engagiere ich mich im Vorstand und schon seit Jahren trifft man mich regelmässig auf dem Schiessstand. Seit neuestem darf ich mich auch Mitglied der Jodlergruppe Bärgblueme Eggwil nennen.

Wir sagen auf Wiedersehen: Christa Roux

Christa Roux hat ihre Stelle bei der Treuhand Emmental AG per Ende Januar 2023 gekündigt, um eine neue Herausforderung bei einer Treuhandfirma in der Stadt Bern anzutreten. Wir bedanken uns bei Christa für ihr wertvolles Engagement im Dienste unserer Unternehmung und wünschen ihr für die Zukunft viel «Gfröits» und alles Gute! ««

Vaterschaftsentschädigung (VSE) nicht vergessen!

Anspruch auf Vaterschaftsentschädigung haben Männer, die zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes einen der folgenden Punkte erfüllen:

- Arbeitnehmer
- Selbständigerwerbender
- Mitarbeit im Betrieb der Ehefrau, der Familie oder des Konkubinatspartners und Erhalt eines Barlohns.

Der Anspruch der VSE beginnt am Tag der Geburt und endet, wenn 14 Taggelder bezogen sind, spätestens aber sechs Monate nach der Geburt des Kindes.

Die Entschädigung wird als Taggeld ausgerichtet und beträgt 80% des erzielten durchschnittlichen Erwerbseinkommens vor der Geburt. Der Maximalbetrag beträgt CHF 196.– pro Tag. Die Gesuche können bei der Ausgleichskasse Ihres Kantons auf der Homepage eingereicht werden. Ohne Antrag kein Geld! Auch die Kinderzulagen müssen Sie nach der Geburt selbstständig beantragen. ««